

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe und seine Umgebungen

Huhn, Eugen Hugo Theodor

Karlsruhe, 1843

2. Periode unter Karl Friedrich, von 1771-1801

[urn:nbn:de:bsz:31-54622](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-54622)

und zu remonstriren? Kein Wunder, daß der Markgraf sich erzürnte, da er solchen Undank gefunden, und doch hörte er nicht auf, bis an sein Lebensende der neuen Stadt alle Wohlthaten zu erzeigen und väterlich für sie zu sorgen. Als er am zwölften Mai 1738 starb, war sein Land, das er durch Kriege verwüstet angetreten hatte, wieder geordnet und in besserem, blühenderem Zustand, und Karlsruhe hatte sich im drei und zwanzigsten Jahre seines Bestehens so vergrößert und sich schon ein solches Ansehen verschafft, daß es von fremden Reisenden sogar schön genannt wurde, was freilich mehr der eigenthümlichen Lage und den schönen Gärten gelten mochte, als der Stadt selbst und deren sonstiger Einrichtung. Denn der Markgraf, der häufigen Kriege und Verwüstungen gedenkend, welche im vorhergehenden Jahrhunderte sein Land zerrütteten, ließ Schloß und Stadt nur von Holz erbauen, und erwiederte auf eine Frage des sich deshalb verwundernden Barons von Pöllnitz: „Ich wollte meine Unterthanen nicht mit großen und drückenden Abgaben belästigen, wollte die Vollendung des Werkes noch erleben und baute deshalb von Holz; denn das Land ist stets jedem Kriegeheere offen gestanden, und mit Mauern konnte ich die Stadt nicht umgeben. Ich wollte überhaupt lieber schlecht wohnen und keine Schulden haben, als ein kostbares Schloß besitzen und von Schulden gedrückt werden.“

Zweite Periode unter Karl Friedrich, von 1738 — 1771.

Als Karl Wilhelm starb, folgte ihm sein Enkel Karl Friedrich in der Regierung, da der Erbprinz Friedrich schon am 26. März 1732 gestorben war, nachdem er aus seiner Ehe mit Anna Charlotte Amalie, Prinzessin von

Rassau=Dranien, nur die zwei Söhne Karl Friedrich und Wilhelm Ludwig erhalten hatte. Karl Friedrich, welcher am 22. Dezember 1728 geboren wurde, war bei'm Tode seines Großvaters noch unmündig, weshalb seine Großmutter Magdalena Wilhelmine und Markgraf Karl August als seine Vormünder die Regierung übernahmen, und nach dem Tode Magdalena's im Jahr 1742 Markgraf Karl Wilhelm Eugen an die Stelle der Letzteren trat. Am 21. Juli 1738 bestätigten diese Landesadministratoren die Privilegien und Freiheiten der Stadt, thaten aber sonst nur wenig für sie, woran freilich am meisten der Umstand Ursache sein mochte, daß sie die Verwaltung nur sechs Jahre lang führten. Denn schon am 13. Okt. wurde Karl Friedrich von Kaiser Franz I. für volljährig erklärt, worauf derselbe am 5. Dezember desselben Jahres, da er eben auf einer Reise in Holland war, in seine Lande zurückkehrte und in Karlsruhe feierlich empfangen wurde.

Karl Friedrich war Anfangs unschlüssig, ob er seine Residenz wieder nach Durlach verlegen, oder in Karlsruhe bleiben sollte. An ersterem Orte hatten seine Vorfahren hundert und fünfzig Jahre lang gelebt, und es knüpfte sich so manche schöne Erinnerung an denselben; zudem sah er wohl ein, daß Durlach ein schönerer Aufenthalt wäre. Aber Karlsruhe war eben erst entstanden, hatte keinen Bann, keine Waldungen, kein Gemeindevermögen, und die Einwohner konnten nur durch die Anwesenheit des Hofes und der oberen Regierungsstellen leben; während die Gemarkung Durlach's groß war, und die Einwohner den Verlust des Hofes theilweise schon verschmerzt hatten. Es beschloß also dieser Fürst, in Karlsruhe zu bleiben und diese Stadt zu einer wahren Residenz

umzuwandeln. Dies hat auch Karl Friedrich in vollem Maasse gethan, und man kann sagen: klein und von Holz hat er die Stadt angetroffen, groß und herrlich hat er sie verlassen. Aber um dies zu bewirken, mußte Vieles gethan werden, und ein ganz anderer Geist in die Residenzstadt kommen.

Der Markgraf machte zuerst einige Reisen, und begann sodann im Jahr 1750 ein neues Schloß zu erbauen, und dasselbe aus Stein aufführen zu lassen. Obwohl man das neue Gebäude auf dem alten Fundamente errichtete, so währte es doch lange Zeit, bis es ganz vollendet war, und es wurden bedeutende Summen darauf verwendet*.

* Nach einem Dekrete der vormaligen Baden-Durlach'schen Rentkammer vom 7. November 1750 bestimmte Karl Friedrich, daß das Churpfälzische Kapital (es wurde am 23. Juni 1740 bei Churpfalz in verzinsliche Anlage gebracht, und bestand in 300,000 fl.) sammt Interessen, so wie der Erlös aus den verkauften Friedlinger Gütern (es steckt derselbe unter den 118,308 fl. 13 fr., welche von 1748 — 1758 aus dem Verkaufe von Domänengütern erlöst wurden), zum neuen Schlosse verwendet werde. Es wurden nun von 1750 bis 1771 nachfolgende Summen zum Schloßbaue abgegeben:

1750	12,000 fl.	—	fr.
1751	39,589	„	43 „
1752	39,750	„	— „
1753	42,636	„	50 „
1754	74,174	„	48 „
1755	55,110	„	41 „
1756	26,402	„	20 ³ / ₄ „
1757	17,476	„	46 „
1758	16,180	„	29 ¹ / ₂ „
1759	14,831	„	40 „
1760	10,685	„	12 „
1761	11,181	„	18 ¹ / ₂ „
1762	25,846	„	57 ¹ / ₂ „
Zusammen			385,864 fl. 46 ¹ / ₄ fr.

Daß die Stadt wieder mit neuen Klagen und Bitten kommen werde, war vorauszusehen, und am 2. Dezember des Jahres 1751 übergab der Stadtrath eine ausführliche Bittschrift. Zuerst entschuldigte sich darin die Bürgerschaft, daß sie schon wieder mit Klagen erscheine; man sollte freilich glauben, bei solchen Freiheiten könne die Stadt zu einem ziemlichen Wohlstande gekommen sein, sie wäre aber nicht selbst daran schuld, daß es nicht so geworden. Die Privilegien seien nicht gehalten worden, die Stadt habe Steuern, Kollekten und Inquartierungen tragen müssen, und es seien ihr vom Weidgange wieder zwölf Morgen genommen worden. Ferner sei ihr die größte Berücksichtigung bei dem Einkaufe der Hofbedürfnisse zugesagt worden, und doch beziehe derselbe Alles von auswärts. Auch das zugesagte Gabholz werde schon viele Jahre lang nicht mehr verabfolgt, und es seien eine Menge von Schutzbürgern und Juden in der Stadt, welche allen Verdienst an sich rissen, die Handwerke seien übersezt, und bei'm gänzlichen Mangel eines Bannes könne

Uebertrag 385,864 fl. 46 $\frac{1}{4}$ fr.

1763 39,977 " 16 $\frac{3}{4}$ "

1764 25,995 " 1 "

1765 40,114 " 10 $\frac{1}{2}$ "

1766 40,352 " 42 "

1767 27,735 " 31 $\frac{1}{4}$ "

1768 12,125 " 29 "

1769 11,639 " 21 "

1770 10,580 " 20 $\frac{3}{4}$ "

1771 4,047 " 40 "

Summa 598,357 fl. 18 $\frac{1}{2}$ fr.

Man sieht daraus auch, daß der Markgraf zur Zeit des siebenjährigen Krieges Rücksicht auf die der Staatskasse zugefallenen Kriegskosten nahm, und weniger zum Schloßbaue aufwendete.

sich die Bürgerschaft, welche größtentheils aus Wirthen, Krämern und Metzgeru bestand, kaum ernähren, geschweige denn zu einigem Wohlstande kommen. Es seien sieben und fünfzig Wirthe in der Stadt, und den Metzgeru und Krämern wäre fast aller Verdienst genommen, weil die Juden diese Erwerbszweige fast ganz an sich gezogen, und Alles wohlfeiler, obschon schlechter, gäben. Es bitte also die Gemeinde um eine neue Polizeiverfassung, damit die Bürger „in ihren Hütten vor dem Einfall sicher wohnen zu können in den Stand gesetzt würden“; denn die Häuser hätten Anfangs schnell erbaut werden müssen, so daß meistens kein Fundament gelegt wurde, und jetzt die Wohnungen nur mit großen Kosten wiederhergestellt und vergrößert werden könnten. Endlich war die Bitte beigefügt, den vierten Theil des Salzkonsensgeldes der Stadt zu gewähren, ihr das Brennholz auf ewige Zeiten zu lassen, gegen die übersezten Handwerke eine sügliche Polizei- oder Zunftordnung zu verfassen, und die am 12. Februar 1752 erlöschenden Privilegien auf weitere fünfzehn Jahre auszudehnen.

Der Markgraf ließ diese Bittschrift wiederholt in Erwägung ziehen, und sich vom Oberamte Karlsruhe einen Entwurf eines neuen Verfassungsbriefes vorlegen, den er sodann der Rentkammer und dem Hofrathskollegium zur Prüfung übergab. Nach vielen Verbesserungen und Umänderungen erschien endlich dieser Verfassungsbrief, welcher drei und zwanzig Paragraphen enthielt, und lange Zeit hindurch geltende Norm blieb. Seiner Wichtigkeit wegen geben wir hier den vollständigen Inhalt *.

* Man table die Ausführlichkeit nicht, mit welcher wir die Entwicklung des Gemeindefesens zu erörtern suchen. Bei einer Stadt, welche nicht auf den Gang weltgeschichtlicher Ereignisse

Obgleich die Frist der ertheilten Freiheiten verstrichen, so werde doch der Markgraf auf jegliche Weise für das Beste der Stadt Sorge tragen, erwarte aber, daß die Bürgerschaft bereitwillig seinen Anordnungen entgegenkommen und sie thätig unterstützen werde. Er bestimme daher Folgendes: 1) Alle Häuser sind streng nach dem Modelle zu erbauen; das Bauholz wird nur so lange unentgeltlich verabfolgt, als es ohne Schaden der Waldungen geschehen kann; 2) ist Jedem die freie Ausübung seiner Religion zugestanden; 3) jeder Fremde, der in Karlsruhe Bürger werden will, muß von ehelicher Geburt, leibesfrei sein, und ist er ledig, fünfshundert, ist er aber verheirathet, siebenhundert fünfzig Gulden schuldenfreies Vermögen besitzen; 4) die Befreiung vom Land- und Pfundzoll ist erloschen; 5) Niemand ist von diesen Abgaben befreit, ausgenommen die fürstlichen Diener, jedoch nur für das, was sie in ihrer Haushaltung brauchen; nur für das zum Hausgebrauche geschlachtete Vieh ist nichts zu entrichten; 6) grüne Gartengewächse, Butter, Eier, Milch und Hühner sind vom Pfundzolle befreit, dagegen unterliegt alles Uebrige dieser Abgabe; 7) haben die Hintersassen zwei Gulden an den Staat und eben so viel an die Stadt zu bezahlen; 8) bleibt der Stadt der Platz zum Weidgang; 9) darf die Stadt, wie bisher, Bürgermeister, Baumeister, Rath und Polizeibeamte ernennen, und in erster Instanz bürgerliche Streitigkeiten schlichten; 10) gehört ein Viertel der Polizeistrafen unter

einwirkte, ist dies der Hauptgegenstand, auf welchen wir unser Augenmerk richten müssen; und wie nützlich wäre es nicht, wenn wir von allen Städten unseres Vaterlandes solche Geschichten hätten, die für die Gegenwart und Zukunft so manche Lehren und Beispiele zur Nachahmung und Abmahnung geben könnten!

zehn Gulden der Stadt, woraus sie aber 11) auch ihre Ausgaben zu bestreiten hat; 12) gehört ihr das Markt- und Standgeld; 13) wird das Ohngeld erhöht und dem in Mühlburg erhobenen gleichgestellt; der vierte Theil davon fällt in die Stadtkasse; 14) Jeder, wer ein bürgerliches Gewerbe treibt, ist der städtischen Gerichtsbarkeit unterworfen, und hat von Wohnungen und Gütern die auferlegten Umlagen zu bezahlen; über die Juden soll noch ein Besonderes bestimmt, keine Schutzbürger mehr angenommen werden, und für Letztere sei das neben der gewöhnlichen Kopf- und Gewerbschätzung zu bezahlende jährliche Schutzzgeld auf zwei bis vier Gulden nach Befinden ihrer Vermögensumstände zu setzen; die Leibeigenschaft ist in Karlsruhe für immer aufgehoben; 15) der Stadt wird ein Viertel des Salzregals zugestanden; 16) mit dem Eisenhandel soll es wie in andern Städten der Markgrafschaft gehalten werden; 17) die Bürger haben „von ihren Häusern, Gütern, dem Bürgerkopf und der Fahrniß“ die Schätzung zu erlegen, jedoch nicht mehr als dreißig Kreuzer vom Hundert, ferner die Landes- und Kriegskosten, doch sind sie frei vom Zehnten, von der Gewerbschätzung und allen andern herrschaftlichen Steuern; 18) sind alle Handwerker und Gewerbetreibende in Zünfte zu theilen; es werden alle Straußwirthschaften abbestellt, und von den übrigen Schildwirthten dürfen bloß zwanzig fortbestehen, bei deren Auswahl man jedoch vorzüglich auf die passende Lage und Einrichtung der Wirthschaften, deren Güterbestand, so wie auch darauf zu sehen habe, ob ihnen auch die Wirthschaftsgerechtigkeit auf ewige Zeiten verliehen ist; 19) haben diejenigen, welche Tavernrechte verlangen, die gewöhnlichen Taxen zu entrichten; 20) wird hinsichtlich der Juden eine besondere

Verordnung erlassen werden; 21) haben die Bewohner Klein-Karlsruhe's jährlich zwei Gulden Hinterlassungsgeld zu bezahlen, und die nöthigen herrschaftlichen Frohnden und Wachen zu leisten; 22) sind die Häuser in Klein-Karlsruhe im nämlichen Maasse wie die in Karlsruhe selbst anzulegen, und 23) ist die ertheilte Abzugs- und Abzugs-Pfundzolls-Freiheit nach Verfluß der bestimmten dreißig Jahre erloschen, und diese Abgabe nach der bestehenden Verordnung einzuziehen.

Dies der Inhalt des neuen Verfassungsbriefes, mit welchem jedoch die Einwohner Karlsruhe's noch nicht zufrieden waren. Der Magistrat sandte alsbald eine Bittschrift um Erläuterung und Remedur des Erlasses, und beschwerte sich sehr über den Verlust des Gabholzes und der Umlagsquart, wodurch das Eingeweide des Stadtwesens angegriffen und verzehrt werde. Aber die Langmuth Karl Friedrich's war erschöpft, und ein solches Benehmen mußte ihn bewegen, daß er diese Eingabe ungnädig aufnahm und sich verwundernd darüber äußerte, daß trotz so vieler Freiheiten die Stadt noch immer nicht zufrieden sei, während sie sich glücklich schätzen sollte, der Mittelpunkt des ganzen Landes geworden zu sein.

Ungeachtet dessen suchte doch der hochherzige Markgraf immer nur das Wohl und Beste der jungen Residenzstadt zu fördern, und ließ sich darin auch durch den größten Undank nicht abschrecken, wodurch er es endlich dahin brachte, daß ein neuer und besserer Geist in die Bürgerschaft kam, was freilich erst dann geschehen konnte, als die alte Generation ausgestorben und eine neue an deren Stelle getreten war.

Damit die hölzernen Häuser nach und nach in steinerne umgewandelt und vergrößert würden, erließ der Markgraf

mehrere Verordnungen, worin er durch Begünstigungen und dergleichen dazu aufmunterte, und am 21. Januar 1756 erschien ein Erlaß, worin er Jedem, der in der Waldhorngasse ein modellmäßiges Haus von Stein erbaue, für jeden Schuh Länge einen Bauzuschuß von 3 fl. versprach, doch so, daß die Summe dieser Zahlungen jährlich nicht mehr als 300 Thaler betragen dürfe *.

Durch solche und andere Aufmunterungen erhob sich Karlsruhe bald zu einem größeren Wohlstande, und wurde vielfach verschönert und erweitert. Um das Baumaterial aus den Grözingen'schen Steinbrüchen desto leichter nach Karlsruhe zu schaffen, wurde ein Kanal von Durlach nach der Residenzstadt gegraben, und im Jahr 1767 neben demselben auch eine gerade Straße angelegt, deren Seiten bald darauf mit italienischen Pappeln besetzt wurden. Auch schritt die Pflasterung der Stadt jetzt schneller voran, und wurden noch viele andere Verbesserungen

* Es wurden demnach an solchen Baugratifikationen bezahlt:

im Jahre 1756	229 fl. — fr.
1757	210 „ — „
1758	— „ — „
1759	412 „ 30 „
1760	1005 „ 30 „
1761	420 „ — „
1762	550 „ — „
1763	225 „ — „
1764	280 „ — „
1765	799 „ — „
1766	455 „ 15 „
1767	349 „ 30 „
1768	204 „ 30 „
1769	390 „ — „

Summa 5580 fl. 15 fr.

Mit dem Jahr 1770 kommt in den Rechnungen nichts mehr vor.

in's Werk gesetzt. Karlsruhe hätte aber dessen ungeachtet nicht zu einer bedeutenderen Stadt werden können, wenn nicht Ereignisse eingetreten wären, welche eine größere Anzahl von Beamten in diese Residenz brachten.

Dritte Periode unter Karl Friedrich, von 1771—1801.

Es war in der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober des Jahres 1771, als August Georg, Markgraf von Baden-Baden, zu Rastadt starb, und somit waren dessen Lande, da er der Letzte dieser Linie war, vermöge des errichteten Erbvertrags an die Baden-Durlach'sche Linie gefallen, und Karlsruhe die Hauptstadt eines Landes von etwa 160,000 Seelen geworden. Die meisten Regierungsbeamten, welche bisher in Rastadt wohnten, wurden nun nach Karlsruhe versetzt, und dahin überhaupt alle höheren Regierungsstellen gezogen. Dadurch entstanden viele neue Häuser, und die Amtsstellen des ganzen Landes fanden hier ihren Vereinigungspunkt. Mit dem Staat waren auch die Mittel desselben bedeutend vergrößert worden; denn wenn auch anfangs durch den Anfall des neuen Landestheiles bedeutende Ausgaben verursacht wurden, so wußte doch die Weisheit des Regenten und seiner Rätthe durch Sparsamkeit und guten Haushalt Ordnung in das Rechnungswesen zu bringen und die Kassen wieder zu füllen. Es ward eine eigene Bankasse gegründet, und in kurzer Zeit erhoben sich so viele Häuser, daß schon zehn Jahre vor dem Ausbruche der französischen Revolution fünf neue Straßen entstanden, und man im Jahre 1793 in der Stadt acht und zwanzig herrschaftliche, sechs städtische und vierhundert Privatgebäude, unter welchen sieben und zwanzig

Huhn's Karlsruhe.